

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz): Darf der Gemeinderat das Gesetz oder Reglement missachten?

Artikel 6 des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB Nr. 143.1) statuiert, dass Kundgebungen auf dem Bundesplatz nicht bewilligt werden während den Sessionswochen des eidgenössischen Parlaments für die Zeit von Montag bis Freitag sowie auch während den dortigen Marktzeiten, namentlich vom Wochenmarkt.

Angekündigt und überraschend besetzten Rechtsbrecher unter dem Deckmantel Klimaschutz unbewilligt den Bundesplatz und stellten Fahrnisbauten hin, die selbst bei den tolerantesten Open-Airs niedergerissen würden. Der Gemeinderat gab vor davon überrascht gewesen zu sein. Viel mehr war er aber beeindruckt, soweit dass er in Schockstarre versetzt wurde und nichts unternahm oder unternehmen konnte, noch viel mehr wollte. Konsequenterweise folgte das Nichtstun unter Duldung des bekannten Rechtsbruchs unter gebetsmühleartiger Ansetzung neuer offensichtlich nicht ernst zu nehmender Ultimaten.

Bereits in einer früheren Anfrage betreffend Strafanzeige wegen Sachbeschädigungen profilierte sich der Gemeinderat durch Nichtstun und begründete seine Aktivpause mit angeblich nachvollziehbaren Gründen im Gedankengut der Zerstörer.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Nichtstun, keine Räumung
 - 1.1 Weshalb wurde der Rechtsbruch geduldet und nicht wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sofort korrigiert bzw. dieser Platz geräumt?
 - 1.2 Weshalb wurde nach dem ersten Ultimatum, als klar war, dass Diskutieren nicht zielführend ist und die Demotouristen niemals Wort halten werden, nicht sofort geräumt?
2. Gleichbehandlung im Unrecht

Darf neu ein Auto mit einem Gesinnungsaufkleber auf dem Bundesplatz zwei Tage unbehelligt demonstrativ parken (jede Bewegung wäre nicht klimaneutral), da Massnahmen offensichtlich erst nach besonnener, tagelanger Besinnung stattfinden? Falls nein, wie verhält es sich mit der Rechtsgleichheit?

Bern, 15. Oktober 2020

Erstunterzeichnende: Niklaus Mürner, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Kurt Rügsegger, Janosch Weyermann, Thomas Glauser

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Sofort nach der Besetzung begannen verschiedenste Gespräche und Verhandlungen zu laufen. Dabei zeigte sich, dass die Demonstrantinnen und Demonstranten grundsätzlich friedlich und gesprächsbereit waren. In dieser Situation war es dem Gemeinderat wichtig, eine Eskalation zu vermeiden und zuerst über den Dialog nach einer Lösung zu suchen. So gebietet es auch das Verhältnismässigkeitsprinzip. Dieses Vorgehen brauchte etwas Zeit. Nach dem Scheitern verschiedener Gespräche und Kompromissvorschläge wurde das illegale Protestcamp nach knapp 48 Stunden geräumt. Die Räumung verlief friedlich und ruhig.

Zu Frage 2:

Nein. Auch im Fall des Protestcamps wurde von der Stadt Bern von Anfang an klargemacht, dass dieses illegal ist und nicht auf dem Bundesplatz verbleiben kann. Bei der Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands ist die Räumung eines illegal parkierten Autos allerdings nicht mit jener eines Protestcamps vergleichbar.

Bern, 4. November 2020

Der Gemeinderat